

This chapter was published in Johler, Reinhard & Lange, Jan (eds.), *Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven*, transcript Bielefeld, 2019. It is posted here by permission of transcript Verlag for personal use only, not for redistribution.

<https://doi.org/10.14361/9783839447666-010>

## Umkämpfte Im-/Mobilitäten

### Die soziale Produktion von Nichtabschiebbarkeit im transinsularen Raum

---

*Sarah Nimführ*

„Wir verdienen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht“, steht auf dem Demonstrationbanner der protestierenden Geflüchteten. Es ist Sommer 2015 und ich laufe zusammen mit Abu<sup>1</sup> und zahlreichen weiteren Geflüchteten durch die Hauptstraße Vallettas. Abu lernte ich im Vorfeld der Demonstration beim *Valletta Bus Terminal* kennen, wo sich die Demonstrationsgruppe formierte. Während wir durch das *Valletta City Gate* laufen fängt Abu an von seiner Geschichte zu erzählen. Er kommt aus dem Niger und ist schon seit über zehn Jahren in Malta. Ohne Papiere. 2005 wurde er als 15-Jähriger nach einer riskanten Überquerung des Mittelmeers vom maltesischen Militär, der *Military Rescue Unit* (MRU), gerettet. Aufgrund seiner damaligen Minderjährigkeit hat Abu einen temporären Schutzstatus erhalten, der ihm partiellen Zugang zu Rechten ermöglichte. Mit Erreichen der Volljährigkeit wurde der Schutzstatus allerdings nicht verlängert. Es hätten keine relevanten Gründe für eine Schutzbedürftigkeit vorgelegen. Ein erneutes Asylgesuch wurde abgelehnt und eine Abschiebeanordnung gegen Abu erlassen. Gleichzeitig verlor er jeglichen gesetzlich geregelten Anspruch auf Grundversorgung. Die Abschiebung wurde aber nie vollzogen. Identifikations- oder Reisedokumente hat er keine erhalten und Aussicht auf eine Regularisierung seines Aufenthalts gibt es nicht.<sup>2</sup> „Wie wird es mir gehen, wenn ich alt bin und immer noch hier bin? Wie

---

1 Zum Schutz der Gesprächs- und Interviewpartner\*innen wurden alle in diesem Beitrag genannten Personennamen sowie Institutionen anonymisiert. Alle Interviews, Gespräche und Zitate wurden von mir ins Deutsche übersetzt.

2 Seit Ende November 2018 wurde ein Regularisierungsprogramm eingeführt. Anspruchsberechtigte können eine Aufenthaltsgenehmigung für zwei Jahre beantragen,

werde ich ohne Rente und ohne medizinische Versorgung leben, wenn ich nicht mehr arbeiten kann?“<sup>3</sup> fragt Abu mich. Die Demonstrationsgruppe bleibt vor dem Parlamentsgebäude stehen. Ein Mann hält eine Ansprache. Die Menge klatscht Beifall und zeigt Zustimmung. Um mich herum stehen zahlreiche Demonstrant\*innen. Unter ihnen viele Männer, aber auch vereinzelt Frauen und Familien. Die Kinder schwenken kleine Fahnen mit der Maltaflagge. Überall sind beschriftete Plakate zu sehen, die in die Luft gehalten werden: „Gott gibt allen Menschen gleiche Rechte. Niemand sollte ohne Rechte leben“, „Wir sind Sklaven für Maltas Wirtschaft“ und „Geboren ohne Staatsbürgerschaft.“

Die Protestbewegung wurde durch eine migrantische Freiwilligenorganisation initiiert. Etwa 200 Geflüchtete, hauptsächlich aus afrikanischen Staaten südlich der Sahara, nahmen am Demonstrationmarsch durch die maltesische Hauptstadt teil. Sie demonstrierten gegen Rassismus und Diskriminierung sowie den mangelnden Zugang zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung. Die meisten der Demonstrant\*innen hatten keinen Schutzstatus, waren aber, wie Abu, gleichzeitig nicht abschiebbar.

In einer erheblichen Anzahl von Fällen ist die Durchführung von Abschiebungen trotz einer erteilten Abschiebeanordnung nicht möglich. Dieser so genannte „deportation gap“<sup>4</sup> ist auf verschiedene rechtliche und faktische Gründe zurückzuführen. So kommt es, dass abgelehnte Asylsuchende über mehrere Jahre hinweg in einem rechtlichen Dazwischen leben: sie dürfen weder in Malta bleiben, noch können sie den Inselstaat geregelt verlassen. Ohne Aussicht auf einen Aufenthaltsstatus wird ihnen soziale Inklusion erschwert bzw. verunmöglicht und gleichzeitig bleiben ihnen legale Möglichkeiten Malta zu verlassen, verwehrt.<sup>5</sup>

Ogleich die Bewegungsfreiheit nicht abschiebbarer Geflüchteter aufgrund fehlender Reisedokumente eingeschränkt ist, können multilineare Migrations-

---

wenn sie bestimmte Integrationsmaßnahmen erfüllen (Grech, Daniela: »Rejected asylum seekers will not need annual certificate to remain in Malta. First step in mending ›system that has been broken for far too long‹«, in: Times of Malta vom 15. November 2018, <https://www.timesofmalta.com/articles/view/20181115/local/rejected-asylum-seekers-will-not-need-annual-certificate-to-remain-in.694391> vom 21.12.2018.

3 Gespräch im Juli 2015, Malta.

4 Gibney, Matthew J.: »Asylum and the Expansion of Deportation in the United Kingdom«, in: *Government & Opposition* 43, 2 (2008), S. 146-167, hier: S. 149.

5 vgl. auch Nimführ, Sarah/Otto, Laura/Samatch, Gabriel: »Denying while demanding integration. An analysis of the integration paradox in Malta and refugees' coping strategies«, in Sophie Hinger/Reinhard Schweitzer (Hg.), *Politics of (Dis)Integration*, Cham: Springer 2019, im Erscheinen.

bewegungen beobachtet werden. Diese hängen meist von den Möglichkeiten ab, die sich auf ihrem Weg eröffnen. Durch *Praktiken der Aneignung*<sup>6</sup> können Geflüchtete dem „permanenten Zwischenzustand“<sup>7</sup> trotz aller Widrigkeiten zunächst entkommen. Wenn Geflüchtete es schaffen, Malta in Richtung europäisches Festland zu verlassen, verursachen ihr fehlender Aufenthaltsstatus und die Folgen der Dublin-Regelung<sup>8</sup> allerdings häufig auch in den Folgemigrationsländern Probleme und neue Herausforderungen. Die Auswirkungen der Nichtabschiebbarkeit wirken also auch über die physischen Grenzen des Inselstaates hinaus. Andere hingegen, wie z. B. Abu, bleiben mangels Opportunitäten sich Mobilität anzueignen, auf unbestimmte Dauer in Malta ‚gefangen‘. Während sie physisch weitgehend immobilisiert werden, versuchen sie innerhalb des Inselstaates ihre soziale (aber auch physische) Mobilität zu verhandeln.

Nicht abschiebbare Geflüchtete sind demzufolge mit unterschiedlichen Graden sozialer und physischer Mobilität ausgestattet. Anknüpfend daran, gehe ich in diesem Beitrag auf die ko-produzierte Herstellung und Umgehung von Immobilität durch verschiedene fluchtmigrierende und migrationskontrollierende Akteur\*innen ein. Wie werden soziale und physische Im-/Mobilitäten verhandelt? Mit welchen Praktiken eignen sich Geflüchtete Mobilität an?

- 
- 6 Stephan Scheel folgend, verstehe ich unter Praktiken der Aneignung eine »Rekodierung« von migrationskontrollierenden Instrumenten. Praktiken der Aneignung beruhen darauf, Regeln und Normen zu simulieren, um sie dann heimlich zu brechen, anstelle die formalen und informalen Regeln des Grenzregimes offen herauszufordern. Vgl. Scheel, Stephan: »Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please!« in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1, 2 (2015), S. 1-15, hier: S. 10f.
- 7 Menjívar, Cecilia: »Liminal Legality: Salvadoran and Guatemalan Immigrants' Lives in the United States« in: *American Journal of Sociology*, 111, 4 (2016), S. 999-1037.
- 8 Die Dublin-Regelung legt fest, welcher EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Zuständiger Mitgliedsstaat ist der Staat, durch den Asylsuchende zum ersten Mal in die EU eingereist sind. Ein (erneuter) Asylantrag in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist nur in bestimmten Fällen möglich, in der Regel werden Betroffene in das EU-Land zurückgeschoben, in welchem sie zuerst in die EU eingereist sind.

## THEORETISCH-ANALYTISCHE RAHMUNG

Um Einblicke in die Praktiken von Geflüchteten und die Rolle verschiedener Akteur\*innen sowie Faktoren zu geben, bedarf es eines methodischen und analytischen Rahmens, der die Komplexität des Abschieberegimes und seine inhärenten Widersprüche, Konflikte, sowie konkurrierenden Logiken und Interessen berücksichtigt.<sup>9</sup> Zwischen 2015 und 2018 führte ich in Malta und Italien eine ethnografische Grenzregimeanalyse<sup>10</sup> durch, die eine Kombination aus diskursanalytischen und ethnografischen Ansätzen umfasst. Spezifische Momente meiner Erhebungen untermauere ich in diesem Beitrag mit den Kategorien Erving Goffman's totaler Institution<sup>11</sup>, um den Narrativen des ‚Eingesperrt-Seins‘ Rechnung zu tragen. Die ‚Abgeschlossenheit‘ bzw. das ‚Eingesperrt-Sein‘ ist keine Kategorie, die deduktiv von mir gesetzt wurde, sondern die ich emisch-induktiv aus dem Material gehoben habe. Die Geflüchteten, die ich kennenlernte, wiederholten immer wieder, dass Malta für sie wie ein ‚Freiluftgefängnis‘ sei.

Goffman versteht unter der totalen Institution die „Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation“<sup>12</sup>, welche unter anderem auch Klöster, Gefängnisse, Internate und militärische Einrichtungen umfassen.<sup>13</sup> Er beschreibt die totale Institution als einen geschlossenen Komplex, „der durch die Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind, wie verschlossene Tore, hohe Mauern, [...] Wasser“<sup>14</sup>, charakterisiert ist. Obgleich Malta aufgrund seiner Inselbeschaffenheit von Wasser umgeben ist, grenze ich mich von diesem ‚Containerbegriff‘ ab.

9 Vgl. auch Zapata-Barrero, Ricard/Yalaz, Evren: »Introduction: Preparing the Ways for Qualitative Research in Migration Studies«, in dies. (Hg.), *Qualitative Research in European Migration Studies*, Cham: Springer 2018, S. 1-8, hier: S. 3.

10 Vgl. Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis: »Ethnographische Grenzregimeanalysen. Eine Methodologie der Autonomie der Migration«, in: Sabine Hess/Bernd Kasperek (Hg.), *Grenzregime. Diskurse. Praktiken. Institutionen in Europa*, Hamburg/Berlin: Assoziation A. (2010), S. 243-264. Während meiner Aufenthalte habe ich 22 Geflüchtete, die als nicht abschiebbar klassifiziert waren, näher kennengelernt. Zudem führte ich ethnografische Interviews mit 27 institutionalisierten Akteur\*innen durch.

11 Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp [1973] 2016.

12 Ebd. S. 18.

13 Ebd. S. 16.

14 Ebd. S. 15f.

Ich verstehe den Inselstaat Malta als Äußerungsort, der sämtliche Elemente der bürokratischen Organisation der Bedürfnisse von Geflüchteten fasst, aber auch „über den Äußerungsort hinausweisenden Erklärungsgehalt besitzt“<sup>15</sup>. Um die von den Geflüchteten erlebte Isolation und Unbeweglichkeit mit den transinsularen Vernetzungen und Mobilitäten analytisch zu verknüpfen, greife ich auf das Konzept der *islandscape* zurück.<sup>16</sup> Dies erlaubt Malta nicht allein durch seine physischen Grenzen, also begrenzt durch das Meer, als beschränkt und abgegrenzt zu sehen. Stattdessen liegt der Fokus auf der transnationalen Eingebundenheit des Inselstaates und den Bewegungen von und auf der Insel. Die Auswirkungen der Nichtabschiebbarkeit, die auch jenseits Maltas wirkmächtig werden, können durch die Betonung der Dynamiken und (geo-)politischen Verbindungen des Inselstaates analytisch erfasst und gerahmt werden. Gleichzeitig kann einem methodologischen Insularismus<sup>17</sup> entgegengewirkt werden.

## DAS MALTESISCHE GRENZ- UND ABSCHIEBEREGIME

Maltas Reaktion auf die so genannte Bootsmigration ist geprägt von einem restriktiven, politischen Diskurs und einer Verdrängung der Geflüchteten an die

---

15 Täubig, Vicki: Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, Weinheim und München: Juventa 2009, S. 56.

16 Das von Cyprian Broodbank entworfene Konzept der *islandscape* habe ich zusammen mit Laura Otto in Form einer ethnologischen Adaption weiterentwickelt. In unserer Adaption stehen Praktiken des Verbindenden, die Aushandlungen der Machtbeziehungen zwischen den verschiedenen Akteur\*innen des Grenzregimes sowie der Blick auf die Grenze als sozial-relationales Verhältnis im Fokus. Vgl. Nimführ, Sarah/Otto, Laura: Overcoming Islandism. Reflections on Islandscape as an Analytical Tool in Research on and about Islands. Unveröffentlichtes Konferenzpaper, Zhejiang University's Ocean College Zhoushan/China 2018; Broodbank, Cyprian: An Island Archaeology of the Early Cyclades, Cambridge: Cambridge University Press 2000.

17 Nimführ/Otto 2018: Overcoming Islandism. Vgl. hierzu den methodologischen Nationalismus als Ausgangsgedanken in Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina: »Methodological Nationalism and beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences«, in: Global Networks 2, 4 (2002), S. 301-334.

Ränder der Gesellschaft.<sup>18</sup> Dies spiegelt sich insbesondere im gegenwärtigen politischen Diskurs wieder, bei welchem die Versicherheitlichung der Grenze<sup>19</sup> sowie die Notwendigkeit des Schutzes vor „gefährlichen/unerwünschten Eindringlingen“<sup>20</sup> stets betont wird. Bereits 2009 verkündete der damalige maltesische Innenminister: „Aufgrund Maltas Größe kann man nicht von der Regierung erwarten, dass illegale Immigranten auf die Straßen gelassen werden [...]. Das würde ein falsches Signal senden und eine Katastrophe für das Land bedeuten.“<sup>21</sup>

Das immer wiederkehrende Argument des begrenzten Raums dient als Legitimation einer ausnahmslosen Inhaftierungspolitik jedes Asylsuchenden, der ungeregelt nach Malta einreist. Als einziges Land in der Europäischen Union (EU) erlässt Malta unmittelbar nach der Ankunft der Geflüchteten automatisch eine Abschiebeanordnung und inhaftiert diese in *Detention Center*.<sup>22, 23</sup> Wenn Geflüchtete einen Asylantrag stellen wird die Abschiebeanordnung für die Dauer des Asylprozesses ausgesetzt. Im Falle einer Asylablehnung steht Betroffenen eine Abschiebung bevor. In den meisten Fällen ist diese jedoch nicht durchführbar, da

- 
- 18 Vgl. u. a. Klepp, Silja: »A Double Bind: Malta and the Rescue of Unwanted Migrants at Sea, a Legal Anthropological Perspective on the Humanitarian Law of the Sea«, in: *International Journal of Refugee Law* 23, 3 (2011), S. 538-557.
- 19 Vgl. Gerard, Alison/Pickering, Sharon: »Gender, Securitization and Transit: Refugee Women and the Journey to the EU«, in: *Journal of Refugee Studies* 27, 3 (2014), S. 338-359.
- 20 Pisani, Maria: »We are going to fix your vagina, just the way we like it.« Some reflections on the construction of (sub-saharan) african female asylum seekers in Malta and their efforts to speak back«, in: *Postcolonial Directions in Education* 2, 1 (2013), S. 68-99, hier: S. 78.
- 21 Minister for Justice and Home Affairs zitiert nach Calleja, Claudia: »Doing away with detention would spell disaster«, in: *Times of Malta* vom 18.04.2009, <http://www.timesofmalta.com/articles/view/20090418/local/doing-away-with-detention-would-spell-disaster.253274> vom 18.12.2019.
- 22 Vgl. Mainwaring, Cetta: »Constructing a Crisis: The Role of Immigration Detention in Malta«, in: *Population, Space and Place* 18 (2012), S. 687-700 Calleja, Stephen/Lutterbeck, Derek: *Managing the Challenges of irregular Migrants in Malta*, 2008, <http://www.tppi.org.mt/~user2/reports/Irregular-Migration/Report.pdf> vom 18.12.2018.
- 23 Im Jahr 2016 wurde die Aufnahme- und Inhaftierungspolitik Maltas nach Aufforderung der EU reformiert. Fortan wird vor Inhaftierung die Schutzbedürftigkeit überprüft und im Falle einer nicht zumutbaren Haft von einer Inhaftierung abgesehen. Die maximale Haftdauer wurde von 18 auf neun Monate verkürzt (*Common Standards and Procedures for Returning Illegally Staying Third Country Nationals Regulations*, SL 217.12).

Abschiebungen von Malta kostspielig sind und es nur wenige Rückübernahmeabkommen zwischen Malta und den Herkunfts- oder Transitstaaten gibt.<sup>24</sup>

## DIE PRODUKTION VON IMMOBILITÄT

Die meisten der kennengelernten Geflüchteten, die von Libyens Küsten aufbrachen, hatten Italien zum Ziel. Das ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass sie Malta nicht kannten. „Wir hatten nie vor, hierher zu kommen. Ich habe das erste Mal von Malta gehört, als wir gerettet wurden“<sup>25</sup>, erzählte Blaze, der Malta 2010 zusammen mit seiner Frau Jessica erreichte. Nach ihrer Rettung durch die MRU wurden sie im *Detention Center* inhaftiert. Die einzige Möglichkeit sich tagsüber im ‚Freien‘ aufzuhalten bestand durch die stundenweise Nutzung von kleinen, betonierten Innenhöfen. Bei einem Rundgang durch das *Detention Center* erklärte mir der leitende Generaloberst, dass die Geflüchteten hier ausreichend Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten hätten:

Sie haben Brettspiele, sie können Fußball und Basketball spielen [...], sie haben Außenbereiche, selbstverständlich mit hohen Mauern [...]. Aber sie können noch herumlaufen, wir haben kein Einschließsystem. Selbst wenn sie sich nicht in den Innenhöfen aufhalten, können sie sich ja in den Fluren frei bewegen.<sup>26</sup>

Die vielen Soldaten, das Überwinden mehrerer Sicherheitsschleusen und nicht zuletzt die vergitterten Räumlichkeiten, die ich während des Rundgangs zu sehen bekam, machten eine Atmosphäre eines Gefängnisses und der totalen Kontrolle allerdings offensichtlich.

Die einzige Möglichkeit, die Mauern des *Detention Center* während der Haftzeit zumindest stundenweise zu verlassen, stellen Arztbesuche dar. „Ein paar Mal habe ich einige Leute zum Dolmetschen in ein Krankenhaus begleitet, weil ihr Englisch nicht gut war. [...] Ich habe das regelmäßig angeboten, ich wäre sonst verrückt geworden hinter diesen Mauern,“<sup>27</sup> erzählte mir Ebrima, der 2013 in

---

24 Vgl. EMN (2016): Returning Rejected Asylum Seekers: challenges and good practices. Malta National report. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/emn-studies-19a\\_malta\\_2016\\_rejected\\_asylum\\_seekers\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/emn-studies-19a_malta_2016_rejected_asylum_seekers_en.pdf) vom 1.02.2019.

25 Gespräch im Oktober 2015, Malta.

26 Interview am 20. April 2016, Malta.

27 Gespräch im Juli 2015, Malta.

Malta ankam und elf Monate im *Detention Center* verbrachte. Der Übersetzungsjob wurde von ihm als Möglichkeit genutzt, um zumindest für ein paar Stunden, das *Detention Center* verlassen zu können. Goffman bezeichnet diese Jobs als „ausbeutbare Posten“<sup>28</sup>, die Individuen ergreifen, um sich zumindest ein Stück ihrer Selbstidentität zu bewahren und die gleichermaßen vom Personal des *Detention Center* toleriert wurden, da ihnen die Dienste der Geflüchteten auch nützlich waren.

Ein weiteres Beispiel so genannter „sekundärer Anpassungsmaßnahmen“<sup>29</sup> stellte das Ansammeln von persönlichem Besitz dar, was im *Detention Center* verboten war: „Wir haben Zucker, Salz und andere Dinge gesammelt, um sie zu verkaufen oder gegen andere Güter einzutauschen“, berichtete Ebrima. So entstand ein wirtschaftliches Austauschverhältnis zwischen den Geflüchteten, aber auch mit dem Personal. Buba, der im Sommer 2013 mit demselben Boot angekommen ist wie Ebrima, bestätigte diese Praktiken:

Um das Leben im *Detention Center* menschlicher zu gestalten, haben wir begonnen, mit dem Sicherheitspersonal zusammenzuarbeiten. Wir dachten, dass dies uns helfen könnte, unsere Situation zu verbessern. Wir mussten für alles bezahlen, nichts gab es umsonst. Unsere Währung waren Lebensmittel, die uns zur Verfügung standen. Wenn Du Zigaretten wolltest, musstest Du sie für etwas eintauschen. Nescafé war eine besonders beliebte Tauschware.<sup>30</sup>

Goffman bezeichnet diese Zusammenarbeit mit dem Personal als „ein wichtiges inoffizielles Mittel des Einander-Benützens.“<sup>31</sup> Eine solche Beziehung bedarf „ein gewisses Maß an gegenseitigem Vertrauen hinsichtlich der Realität ... was jede Seite anbietet.“<sup>32</sup> In der häufig angespannten Beziehung zwischen inhaftierten Geflüchteten und den Mitarbeiter\*innen zeigten sich aber asymmetrische Machtverhältnisse. Buba erläuterte diese problematische Kooperation:

Wenn Du Dich nicht so verhältst, wie sie wollen, bestrafen sie Dich. Eines Tages wurde ich von einem Sicherheitsbeamten beschuldigt, dass ich versucht hätte zu fliehen. Für diese

---

28 E. Goffman: *Asyle*, S. 213.

29 Ebd. S. 59.

30 Gespräch im April 2018, Malta.

31 E. Goffman: *Asyle*, S. 262.

32 Ebd. S. 253.

ungerechtfertigte Anschuldigung musste ich zusätzlich 158 Tage im staatlichen Gefängnis verbringen.<sup>33</sup>

Eine Möglichkeit das *Detention Center* vor Ablauf der Haftdauer zu verlassen, stellen besondere gesundheitliche Umstände dar. Die Gründerin einer lokalen NGO erzählte mir in einem Interview von solchen vorzeitigen Entlassungen: „Im Jahr 2004 bin ich regelmäßig im *Detention Center* gewesen. [...] Viele Frauen wurden schwanger, weil sie wussten, dass sie früher entlassen werden, wenn sie schwanger sind“.<sup>34</sup> Blaze und seine Frau verbrachten acht Monate im *Detention Center*. Dann wurden sie aufgrund Jessicas Schwangerschaft vorzeitig entlassen und in einem der *Open Center* untergebracht. Unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel können Geflüchtete nach ihrer Inhaftierungszeit in diesen Aufnahmezentren für maximal zwölf Monate wohnen. Die *Open Center* sind eingezäunt und nur durch eine Sicherheitsschleuse passierbar, obwohl es als ‚offene‘ Institution gilt.

Durch die eingezäunten und häufig in der Peripherie befindlichen *Open Center* bleiben die Bewohner\*innen für die Gesellschaft unsichtbar und werden kriminalisiert sowie immobilisiert. Dies hat meist auch Auswirkungen nach Auslaufen des Unterkunftsvertrages, wenn sich Geflüchtete auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Bleibe suchen müssen. Insbesondere aufgrund Diskriminierungen gegenüber Personen aus Subsahara-Afrika, gestaltet sich die Wohnungssuche schwierig. „Wenn man sich auf eine Wohnungsanzeige meldete, hieß es immer, dass die Wohnung nicht mehr verfügbar sei“<sup>35</sup>, erinnerte sich Buba. Goffman bezeichnet diesen Stigmatisierungsprozess als „Diskulturation“<sup>36</sup>: „Wenn der einzelne dadurch, daß er Insasse geworden ist, einen niedrigen proaktiven Status gewonnen hat, dann wird man ihn draußen in der Welt mit Vorbehalt begegnen.“<sup>37</sup> Diese Diskulturation äußerte sich in vielen alltäglichen Lebensbereichen und untermauern das Gefühl der Unerwünschtheit, weshalb einige der Geflüchteten Malta verlassen wollten.

---

33 Skypegespräch im April 2018.

34 Interview am 21. Juli 2015, Malta.

35 Skypegespräch im Mai 2018.

36 E. Goffman: *Asyle*, S. 76.

37 Ebd.

## DAS VERLASSEN DER INSEL

Buba versuchte sich lange mit seinem eingeschränkten Leben in Malta zu arrangieren. Zusammen mit seiner schwangeren Verlobten Emily, die EU-Staatsbürgerin ist, lebten sie in einer Einzimmerwohnung im Norden der Insel. Vor der Geburt ihres gemeinsamen Kindes wollten sie heiraten. Die maltesische Bürokratie ermöglichte diesen Wunsch jedoch nicht:

Sie haben uns gesagt, dass wir ein Ehefähigkeitszeugnis brauchen. Wir haben viel Geld und Zeit für die Beschaffung dieses Dokuments investiert. Als wir ihnen das Zertifikat vorlegten sagten sie uns „Nun brauchen wir dies und jenes Zertifikat“. Sie haben uns immer beschäftigt gehalten, anstelle uns zu erlauben endlich zu heiraten.<sup>38</sup>

An diesem Beispiel zeigt sich der Verlust der bürgerlichen Rechte. Vorgesehene Rollen, wie beispielsweise das Verheiratet-Sein, bleiben in bestimmten Lebenssituationen vorenthalten, was Goffman als den „bürgerlichen Tod(es)“<sup>39</sup> definiert. Buba war frustriert, da er jahrelang mit den maltesischen Behörden kooperierte und sie ihn trotzdem daran hinderten, ein geregeltes Leben zu führen. „All meine Bemühungen waren umsonst,“ rekapitulierte er.<sup>40</sup> Goffman führt dies auf die Konstruktion der totalen Institution zurück:

Manchmal werden solche [ausbeuterischen] Posten mit dem Hintergedanken an die Nutzungsmöglichkeiten gesucht [...] während in Wirklichkeit seine besondere Art, von dieser Aufgabe zu profitieren, einen Keil zwischen ihn und die gesteigerten Erwartungen der Anstalt hinsichtlich seiner Person treibt.<sup>41</sup>

Da alle Versuche scheiterten seinen Aufenthaltsstatus zu legalisieren bzw. mit dem Leben fortzufahren, spielte das Verlassen der Insel für Buba eine große Rolle. Seine Mobilität war rechtlich abhängig von einer Aufenthaltserlaubnis und damit einhergehenden Reisedokumenten, zu denen er aber keinen Zugang bekam. „Es ist verrückt, Du musst nochmal fliehen, diesmal von Malta“, beschrieb er die Situation.<sup>42</sup>

---

38 Gespräch im August 2016, Italien.

39 E. Goffman: *Asyle*, S. 26.

40 Gespräch im August 2016, Italien.

41 E. Goffman: *Asyle*, S. 213.

42 Gespräch im August 2016, Italien.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Insel ungeregelt zu verlassen, die sämtlichen Behörden auch bekannt sind.<sup>43</sup> Maßgeblich verantwortlich ist die Tatsache, dass eine Reise von Malta in andere EU-Staaten innerhalb des Schengen-Raums<sup>44</sup> stattfindet und somit keine regelmäßigen Kontrollen durchgeführt werden. Eine Möglichkeit stellt eine Flugreise dar, wie mir ein leitender Polizeibeamte der Einwanderungspolizei berichtete:

Erfahrungen haben uns gezeigt, dass sie [Geflüchtete] versuchen die Reisedokumente ihrer Landsleute zu verwenden, die in anderen EU-Staaten leben. Wenn ich jetzt ein Nigerianer wäre, der in Spanien lebt und eine Aufenthaltserlaubnis für Spanien habe, würde ich meinen Pass an den Nigerianer geben, der in Malta mit einem doppelten Asylablehnungsbescheid lebt. So kann er versuchen damit Malta nach Spanien zu verlassen. Wie Sie wissen gibt es keine Grenzkontrollen zwischen Malta und Spanien.<sup>45</sup>

Durch das Reisen mit Dokumenten anderer Personen oder mit gefälschten Pässen bedienen sich Geflüchtete des Repertoires, welches das Grenzregime vorgibt: das Reisen mit einem Pass. Durch die Vortäuschung von Konformität werden „Migrierende zu Komplizen ihrer Kontrolle.“<sup>46</sup> Für Ebrima, der einen Onkel in Spanien hatte, verlief das selbstständige Verlassen Maltas über eine solche Komplizenschaft problemlos. Obwohl er Malta sehr mochte, sah er keine andere Möglichkeit, als den Inselstaat zu verlassen. „Ich mag Malta wirklich. Aber in Malta ohne Papiere zu leben, ist wie dauerhaft im Kreisverkehr zu laufen.“<sup>47</sup> Ebrima war froh, nach Jahren wieder bei einem Teil seiner Familie leben zu können.

Manchmal kommt es allerdings dazu, dass am Check-in-Schalter die Reisedokumente genauer betrachtet werden. Vermutet der\*die Flughafenmitarbeiter\*in eine andere Identität, kommt die Polizei ins Spiel. Suma, der im Sommer 2013 aus dem Senegal nach Malta kam, versuchte mehrmals nach Italien zu kommen. Beim

---

43 Durch das Sichtbarmachen von informellem Wissen und Praktiken von Fluchtmigrierenden besteht die Gefahr, dass das produzierte Wissen von migrationskontrollierenden Akteur\*innen gegen Geflüchtete verwendet werden kann. Ich gebe deshalb nur solches Wissen preis, das den lokalen Behörden und Vertreter\*innen weiterer Institutionen schon bekannt gewesen ist.

44 Der Schengen-Raum umfasst 26 europäische Staaten, die gemäß dem »Schengen-Abkommen« eine Pass- und Grenzkontrolle an den gemeinsamen Grenzen abgeschafft haben.

45 Interview am 27. Oktober 2015, Malta.

46 S. Scheel, *Autonomie der Migration*, S. 10.

47 Gespräch im Juli 2015, Malta.

ersten Mal wurde er von der Polizei am Flughafen aufgegriffen und erhielt eine viermonatige Gefängnisstrafe wegen des Versuchs der „irregulären Ausreise“. Aber die Haft schreckte Suma nicht davon ab, es erneut zu versuchen. Er erreichte schließlich bei seinem zweiten Versuch Italien, indem er sich für die Überfahrt mit dem Katamaran nach Sizilien entschied.

Buba war voller Hoffnung, nachdem er erfahren hatte, dass Suma es geschafft hatte, das Meer abermals zu überqueren. Er sprach mit vielen Leuten, um herauszubekommen, welcher Weg am besten zu bereisen und welche Tageszeit die sicherste sei und in welcher Jahreszeit die wenigsten Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden.<sup>48</sup> Buba hatte sich somit nicht nur gegen, sondern auch innerhalb des Sicherheitsdispositivs Bewegungsfreiheit verschafft.<sup>49</sup> Nachdem Buba sicher in Italien angekommen war, unterhielten wir uns über seine Entscheidung der ‚zweiten Flucht‘:

Wir haben bereits das *Detention Center* überlebt [...] Und was ist die Alternative? Es nicht versuchen? Dann sitzt Du auf der Insel fest [...] Ich hatte keine Angst, ich war einfach glücklich, wieder mein eigenes Leben in die Hand nehmen zu können.<sup>50</sup>

Aufgrund von Kontakten, den richtigen Momenten und Begegnungen war es Buba, Ebrima und Suma möglich, sich Mobilitätspraktiken anzueignen. Derartige Kontakte und Möglichkeiten hatten weder Abu noch Blaze und Jessica. Letztere sehnten sich nach einem geregelten, sicheren Leben. Insbesondere aufgrund ihrer beiden Kinder war der Wunsch groß, mögliche Sicherheiten woanders zu suchen. „Wir versuchen schon seit fast fünf Jahren hier Fuß zu fassen. Aber wir befinden uns immer noch in einer unsicheren Situation,“ erzählte mir Blaze bei einem meiner Besuche.<sup>51</sup> Als ich die Familie ein halbes Jahr später wieder besuchte, fragte mich Blaze, ob ich ihm nicht Kontakte verschaffen könnte, damit er Malta mit seiner Familie Richtung Deutschland verlassen könne:

Ich habe einen Freund, der es geschafft hat Malta zu verlassen. Er ist jetzt in Deutschland. Er lebt dort illegal, weil er sonst nach Malta zurückgeschoben wird. Wie soll ich Pässe für eine ganze Familie bekommen? Das ist nicht möglich. Gibt es da nicht bestimmte Gesetze,

---

48 Vgl. auch E. Goffman: *Asyle*, S. 206: »Will man das System wirksam ausbeuten, dann muß man es genau kennen«.

49 Vgl. S. Scheel: *Autonomie der Migration*, S. 9.

50 Skypegespräch im Mai 2018.

51 Gespräch im Oktober 2015, Malta.

auf die wir uns berufen können oder kennst Du Möglichkeiten wie wir endlich ohne all diese Unsicherheiten in Deutschland leben könnten?<sup>52</sup>

Trotz aller Anstrengungen konnte sich die Familie keine Mobilitätspraktiken aneignen. Unter anderem auch, weil ich ihnen nicht das gewünschte Wissen und Kontakte bereitstellen konnte. Die Beispiele von Blaze und Abu verdeutlichen, dass je nach Ausprägung der Handlungsmacht bestimmte Praktiken der Aneignung möglich sind. Familien haben es dabei besonders schwer, sich Mobilität anzueignen.

## IM-/MOBILITÄTSPHÄNOMENE JENSEITS DER INSEL

Nach erfolgreicher Reise von Malta in ein anderes EU-Land bevorzugten einige Geflüchtete ein unentdecktes Leben. Durch ein erneutes Asylgesuch wären sie der Gefahr ausgesetzt aufgrund der Dublin-Verordnung nach Malta zurückgeschoben zu werden. Suma wollte dies nicht riskieren und lebte zunächst mehrere Monate ‚unter dem Radar‘ in Rom. Auch Ebrima, der Malta nach mehreren Jahren verließ, zog es vor, unentdeckt bei seinem Onkel in Spanien zu leben.

Um seiner Familie einen regulären Aufenthalt zu ermöglichen, beantragte Buba in Italien erneut Asyl. Die Chancen hier Asyl zu bekommen, seien höher als in Malta, sagte seine Anwältin, die sich besonders so genannten Dublin-Fällen angenommen hatte. Häufig käme es auch nicht zu einer Rückschiebung, wie mir ein Mitarbeiter einer lokalen, karitativen NGO in Rom berichtete: „Wenn sie Deine Fingerabdrücke im System finden beginnt das Dublin-Prozedere. [...] Aber von Italien schicken sie selten jemanden zurück, da dies sehr kompliziert ist.“<sup>53</sup> Die italienischen Behörden sind aber von der Entscheidung der maltesischen Behörden abhängig. Manchmal steht nach einem Jahr Wartezeit immer noch eine Antwort Maltas aus, ohne die kein neues Asylverfahren begonnen werden kann. „Meine Anwältin sagte mir, dass sie Malta jetzt fragen würden, ob sie mich zurückwollen. Wir haben noch keine Antwort. Aber ich bin glücklich, hier zu sein. Alles ist besser als Malta,“ erklärte mir Buba als ich ihn und seine Familie in Italien besuchte.<sup>54</sup> Somit befand Buba sich auch jenseits von Malta erst einmal in einem ‚Dazwischen‘.

---

52 Gespräch im April 2016, Malta.

53 Interview am 16. August 2016, Italien.

54 Gespräch im August 2016, Italien.

In Malta wurden viele Geschichten erzählt, dass das Leben auf dem europäischen Festland einfacher und besser wäre. Allerdings berichtete mir Buba, dass es besonders zu Beginn in Italien sehr schwierig gewesen sei. Eine Wohnung ohne Arbeit bzw. ohne Nachweis eines Arbeitsverhältnisses zu finden gestaltete sich schwierig, denn eine Arbeitserlaubnis erhielt er nicht. Im Gegensatz zu anderen Geflüchteten entschied Buba sich gegen eine informelle Arbeitsaufnahme, um sein erneutes Asylgesuch nicht zu gefährden. Tatsächlich arbeiteten aber viele Geflüchtete ohne Aufenthaltserlaubnis in Italien und wurden dadurch auch zu Opfern ausbeuterischer Verhältnisse. So berichtete der Programmdirektor einer internationalen, humanitären Hilfsorganisation: „Sie werden durch ihre Arbeit sehr ausgebeutet. Ihre Krankheiten stehen in Verbindung mit ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen [...] sie arbeiten sehr viel und bis sie nicht mehr können, weil sie keinen Arbeitstag verlieren möchten“.<sup>55</sup>

Buba verdiente sich Geld durch kleine Tauschgeschäfte. Außerdem boten sich die Geflüchteten gegenseitig verschiedene Dienstleistungen an: Nähen, Haare schneiden, dolmetschen. Der Umschlagplatz für solche Dienstleistungen war ein kleiner Park, in dem sich die Geflüchteten täglich trafen. An einem Tag begleitete ich Buba und Emily dorthin. Wir saßen auf einer der Bänke und unterhielten uns. Die Geflüchteten teilten ihre Erlebnisse und boten sich gegenseitig Unterstützung an. Einige konnten Italienisch sprechen und anderen vor Gericht, bei Anwält\*innen oder bei Behörden mit ihren Sprachkenntnissen helfen.

Nach dem zuversichtlichen Verlauf Bubas Asylgesuchs, entschied sich Suma dann doch einen erneuten Asylantrag zu stellen. Aus finanziellen Gründen konnte er sich keine anwaltliche Unterstützung leisten, sodass er seinen Antrag selbst einreichte. Dabei gab sich der Senegalese Suma nun als Gambier aus, in der Hoffnung, dass dies einen positiven Bescheid ermöglichen würde. Da die Beweislast auf die Antragsteller\*innen verlagert wird, schreiben Geflüchtete manchmal ihre Geschichten um, um sich in die Definition der politischen Verfolgung einfügen zu können. „Viele müssen eine Geschichte erzählen. Denn wenn sie nach den Regeln spielen, werden sie keinen Erfolg haben, egal wie verzweifelt ihre Situation ist“, erläuterte Emily.<sup>56</sup>

Sumas erneutes Asylgesuch wurde abgelehnt. Aus Angst vor einer möglichen Rückschiebung verließ er Italien und reiste weiter nach Deutschland. Dort lebte er wieder ohne Aufenthaltsstatus. Buba hingegen konnte Emily nach fast zwei Jahren Wartezeit in Italien endlich heiraten. Ende 2018 erhielt er eine fünfjährige EU-Aufenthaltserlaubnis und lebt heute mit seiner Familie in Holland.

---

55 Interview am 16. August, Italien.

56 Gespräch im August 2016, Italien.

## DAS LEBEN IM DAZWISCHEN ALS NORMALITÄT?

Nicht abschiebbare Geflüchtete erleben den Inselstaat Malta trotz seiner transnationalen Eingebundenheit als geschlossenen und einengenden Raum. Die Metaphern des „Gefängnisses“ und „Gefangen-Seins“ beziehen sich aber weniger auf die Geografie der Insel, sondern auf die Atmosphäre und Umgebung, die Geflüchtete bei ihrer Ankunft, und auch noch Jahre danach, erleben. Aufgrund kontinuierlicher Beschränkungen und Entzugs ihrer Bewegungsfreiheiten finden sich betroffene Geflüchtete in „sozialen Arrangements“<sup>57</sup> wieder, die unter der Autorität des maltesischen, aber auch Europäischen Grenzregimes<sup>58</sup> angelegt sind.

Die Folgen der Nichtabschiebbarkeit sind kein alleiniges Produkt des Inselstaates, sondern seine Wirkmächtigkeit entfaltet sich erst durch die transnationale Einbettung Maltas in das Europäische Grenzregime und damit auch über die insularen Grenzen hinaus. Da ein in Malta erhaltener Asylablehnungsbescheid und eine anschließende Nichtdurchführbarkeit der Abschiebung auch in den Folge-migrationsländern Auswirkungen auf das Leben von Geflüchteten hat, spreche ich von der sozialen Produktion der Nichtabschiebbarkeit im transinsularen Raum.

Anknüpfend an meinen empirischen Erhebungen wurde deutlich, dass in diesem transinsularen Raum scheinbar gegensätzliche Akteur\*innen – Geflüchtete vs. Regierende – in einem Kontinuum von Praktiken agieren. Wohingegen Goffman die Beziehung zwischen den Akteur\*innen seiner Studien dichotomisiert<sup>59</sup>, gehe ich nicht von einem Subjekt-Objekt-Verhältnis aus. Die Rollen der jeweiligen Akteur\*innen sind kontextabhängig und spricht allen Involvierten Handlungsmacht zu. Dennoch sind die Aushandlungen um Bleiberecht und/oder Bewegungsfreiheit in der jeweiligen Situation relational zu denken. Der Grad der Handlungsmacht korreliert mit den Möglichkeiten der Mobilitätsaneignung. Ob die Bemühungen und Aushandlungen der Geflüchteten ihnen tatsächlich Möglichkeiten bieten sich Mobilität anzueignen, hängt aufgrund der asymmetrischen Beziehung zwischen den Akteur\*innen, auch von den Absichten und Bemühungen der Menschen ab, mit denen Geflüchtete Kooperationen eingehen oder versuchen Kontakt aufzunehmen.

---

57 Vgl. E. Goffman: *Asyle*.

58 Mit der Bezeichnung »Europäisches« Grenzregime möchte ich in Anlehnung an Maurice Stierl der Gleichsetzung von Europa und EU entgegenwirken und gleichzeitig das EU-europäische Projekt nicht auf die Institutionen der EU reduzieren. Vgl. Stierl, Maurice: »Contestations in death. The role of grief in migration struggles«, in: *Citizenship Studies* 20, 2 (2016), S. 173–191.

59 Vgl. E. Goffman: *Asyle*, S. 18.

Vor dem Hintergrund meiner Forschung lassen sich sowohl widerständige als auch konziliante Praktiken der Mobilitätsaneignungen feststellen, wobei ich von einem fließenden, ineinandergreifenden Übergang ausgehe. Bei beiden Formen sind ausreichend Kenntnisse sowie Kontakte über und im System notwendig. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass Mobilitätsaneignungen angestrebt und angewandt wurden, weil Betroffene dies mussten und nicht zwingend, weil sie es wollten.<sup>60</sup>

Die Widerstandspraktiken manifestieren sich einerseits in sichtbarer Form, beispielsweise durch das aktive Erkämpfen von Mobilitätsrechten. Abu, und viele weitere Geflüchtete auch, entschieden sich das Grenzregime „offen herauszufordern“<sup>61</sup>, um sich Zugang zu verwehrten Rechten zu verschaffen. Andererseits zeigen sich unsichtbare Formen von Widerstandspraktiken durch das Rekodieren von Kontrollmechanismen und die Nutzung von Lücken des Systems sowie Umschreibungen der Asylnarrative. So erwirkten Blaze und Jessica durch eine Schwangerschaft eine vorzeitige Entlassung aus dem *Detention Center*. Suma und Buba bauten auf die Reisefreiheit des Schengen-Abkommens. Ebrima hingegen umging das System durch eine Komplizenschaft mit der Kontrollinstanz<sup>62</sup> indem er sich mittels Nutzung eines fremden Passes Mobilität aneignete. Und Suma versuchte im Folgemigrationsland durch die Angabe einer anderen Staatsbürgerschaft einen Schutzstatus zu erhalten.

Gegenüber diesen Widerstandspraktiken zeichnen sich auch Praktiken der Konzilianz ab. Innerhalb des *Detention Centers* konnten sich Ebrima und Buba durch Tauschgeschäfte ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Formen des Tausches wurden auch außerhalb der Haft genutzt wie am Beispiel des Dienstleistungstausches deutlich wurde. Kooperationen mit verschiedenen Akteur\*innen fasse ich ebenfalls als Praktiken der Konzilianz. Ebrima und Buba boten den migrationskontrollierenden Akteur\*innen ihre Unterstützung an, um später von möglichen Vorzügen zu profitieren, was sich jedoch als Irrtum herausstellte.

Ebrima, Buba und Suma konnten sich zunächst erfolgreich Mobilität aneignen und den Inselstaat in andere EU-Länder verlassen. Die Mobilitätsaneignung deute ich dabei nicht allein als reaktiv, sondern vor allem als aktives Verhalten in Form einer „gelebte[n] Praxis der Selbstermächtigung.“<sup>63</sup> Dennoch bleiben trotz

---

60 Vgl. hierzu Hoffmann, Felix/Otto, Laura: »Zur Post-Autonomie der Migration. Junge Geflüchtete zwischen kämpferischer und friedlicher Agency« in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* (2019, im Erscheinen).

61 S. Scheel: *Autonomie der Migration*, S. 10.

62 Vgl. ebd.

63 Ebd. S. 11.

erfolgreicher Folgemigration soziale Mobilitätsformen umkämpft. Während Buba nach einigen Jahren den Kreislauf des ewigen Dazwischen – zumindest temporär – durchbrechen konnte, verblieben Suma und Ebrima auch jenseits Maltas in einem deregulierten Schwebezustand.

Der Beitrag hat die Produktivität der stetigen Aushandlungen und Auseinandersetzungen um Mobilität sowie die Auswirkungen der Handlungsmacht der Geflüchteten hervorgehoben. Durch die permanente Anpassung ihrer Praktiken an sich verändernde soziale Bedingungen, werden diese Bedingungen auch von verschiedenen Akteur\*innen modifiziert. Geflüchtete durch Mobilitätsbeschränkungen und -entzug dauerhaft in ein rechtliches und physisches Dazwischen zu relegieren scheint ‚Normalität‘ geworden zu sein. Manche können diesem Dazwischen nicht entkommen. Sie sind zwar in die EU- und/oder maltesische Asylbürokratie integriert, werden jedoch offiziell ihrer Rechte beraubt und von jeglichen Unterstützungsmöglichkeiten abgeschnitten. Andere hingegen finden immer wieder Hoffnung und Auswege, denn „[m]it der Zeit lernt man, daß einige Handlungen dazu beitragen, den Aufenthalt zu verlängern oder zumindest nicht zu verkürzen, während andere ein Mittel sind, um [...] [den Schwebezustand] zu verkürzen.“<sup>64</sup>

---

64 E. Goffman: *Asyle*, S. 57.